Leistungsbeschreibung

1. Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Bonn/Rhein-Sieg ist Herausgeberin der Zeitschrift DIE WIRTSCHAFT (DW), des Mitgliedermagazins der Kammer.

Ab 2027 soll das Magazin inhaltlich und grafisch umfassend relauncht werden. Statt wie bisher sechsmal jährlich wird das neue Magazin viermal im Jahr in einer Auflage von jeweils 30.000 Stück erscheinen. Die gewonnene Zeit soll für gründlich recherchierte Artikel („Deep Dives“) eingesetzt werden.

Hintergrundberichte, Reportagen und fundierte Analysen über wirtschaftliche Entwicklungen und Trends nicht nur in der Region Bonn/Rhein-Sieg sollen Führungskräfte sowie Unternehmerinnen und Unternehmer dabei unterstützen, Entscheidungen für ihre Betriebe zu treffen und eine Vision für die betriebliche Zukunft zu entwickeln.

Inhaltliche Leitlinie sind die Ziele und Leitlinien der IHK. Die Beiträge dürfen zugleich Gewohntes infrage stellen. Die Inhalte sollen regional verankert und zugleich überregional wirksam sein.

1.1 Empfängerkreis und Verbreitung

Das Verbreitungsgebiet der Zeitschrift umfasst den IHK-Bezirk Bonn/Rhein-Sieg einschließlich Alfter, Bad Honnef, Bonn, Bornheim, Eitorf, Hennef, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Niederkassel, Rheinbach, Ruppichteroth, Sankt Augustin, Siegburg, Swisttal, Troisdorf, Wachtberg und Windeck.

Der Leserkreis des Magazins ist heterogen. Er umfasst sowohl Inhaberinnen und Inhaber kleiner und mittelständischer Unternehmen mit wenigen Mitarbeitenden als auch Führungskräfte in Großunternehmen mit mehreren tausend Beschäftigten. Das Magazin soll dem Rechnung tragen. Gewünscht ist ein „Lean-back“-Format mit originellen, gut recherchierten und hochwertig gestalteten Beiträgen.

Darüber hinaus wird jede Ausgabe als PDF auf der Website der IHK Bonn/Rhein-Sieg (www.ihk-bonn.de) zum Download angeboten.

1.2 Abgrenzung zu Anzeigen, Druck und Versand

Anzeigenakquise, Druck und Versand des Magazins sind nicht Gegenstand dieses Auftrags. Sie werden von einem gesondert beauftragten Dienstleister übernommen, der die anfallenden Kosten unter anderem durch den Verkauf von Anzeigen finanziert. Der Anteil der Anzeigen darf höchstens ein Drittel des Heftes betragen. Auf eine Anzeigenseite entfallen damit mindestens zwei Seiten redaktioneller Inhalt; Umschlagsseiten und Eigenanzeigen werden bei der Berechnung mitgerechnet. Die IHK stellt den Anzeigenspiegel 21 Werktage vor dem vereinbarten Termin für die Übergabe der Produktionsdaten zur Verfügung.

2. Gegenstand und Umfang des Auftrags

Gegenstand des Auftrags sind der inhaltliche und grafische Relaunch sowie die redaktionelle und gestalterische Produktion der Mitgliederzeitschrift „DIE WIRTSCHAFT“. Die erste Ausgabe erscheint Ende Februar/Anfang März 2027.

Während der Grundlaufzeit erscheinen insgesamt vier Ausgaben. Im Fall der Ausübung der Verlängerungsoption erscheinen im Verlängerungszeitraum weitere vier Ausgaben. Jede Ausgabe umfasst 36 redaktionelle Seiten und erscheint in einer Auflage von 30.000 Exemplaren.

3. Leistungen des Auftragnehmers

3.1 Entwicklung und Finalisierung des Relaunchkonzepts

Der Auftragnehmer entwickelt ein inhaltliches und grafisches Konzept. Dieses umfasst insbesondere:

- das redaktionelle Grundkonzept,
- die Heftdramaturgie,
- ein Titel- und Gestaltungskonzept für Titel- und Innenseiten,
- Seitenraster, Typografie und Bildsprache sowie
- wiederkehrende Gestaltungselemente wie Infoboxen, Grafiken, Zitate und Datendarstellungen.

Auf Grundlage der mit dem Angebot eingereichten Arbeitsprobe (siehe Bewerbungsbedingungen, Ziffer 14 entwickelt der Auftragnehmer nach Zuschlag ein vollständiges Konzept. Die Arbeitsprobe bildet den gestalterischen Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung, ohne die IHK an eine unveränderte Umsetzung zu binden. Der Preis beinhaltet die Entwicklung und Finalisierung des redaktionellen und grafischen Relaunchkonzepts einschließlich zwei Überarbeitungsrunden. Maßgeblich für die Produktion der Zeitschrift ist das von der IHK ausdrücklich freigegebene endgültige Konzept.

3.2 Redaktionelle Leistungen je Ausgabe

Der Auftragnehmer gestaltet je Ausgabe 36 redaktionelle Seiten. Die Gestaltung und Einpflege der Anzeigen ist nicht Gegenstand dieser Leistung. Die Gesamtseitenzahl der jeweiligen Ausgabe kann abhängig vom Umfang der Anzeigen variieren.

Zu den geplanten Inhalten der 36 redaktionellen Seiten gehören neben dem Inhaltsverzeichnis:

- eine längere Titelstory,
- die Rubrik „Alles, was Recht ist“ mit einem aktuellen, von der IHK vorgegebenen Thema aus dem Bereich Recht und Steuern,
- von der IHK zugelieferte Unternehmensmeldungen (einschließlich – soweit vorhanden – Bildmaterial) sowie
- weitere in Abstimmung festzulegende Inhalte (z. B. Unternehmens- oder Führungskräfteporträts).

Soweit für einzelne Rubriken nicht ausdrücklich eine Zulieferung durch die IHK vorgesehen ist, übernimmt der Auftragnehmer die redaktionelle Erstellung der Beiträge. Dies umfasst insbesondere die Themenentwicklung bzw. -konkretisierung in Abstimmung mit der IHK, die Recherche, erforderliche Interviews sowie die Erstellung und redaktionelle Bearbeitung der Texte.

3.3 Bild-, Grafik- und Gestaltungsleistungen

Der Auftragnehmer übernimmt für die von ihm erstellten redaktionellen Beiträge die erforderliche Bildrecherche und -beschaffung sowie die Erstellung bzw. Beschaffung von Grafiken, Illustrationen und sonstiger visueller Elemente (u.a. Logos), soweit diese nicht von der IHK zugeliefert werden.

Der Auftragnehmer gestaltet die vollständigen redaktionellen Seiten in InDesign unter Berücksichtigung des Anzeigenspiegels und erstellt entsprechende Anzeigenplatzhalter.

Die Kosten für Bildbeschaffung, Illustrationen, Grafiken und erforderliche Nutzungsrechte bzw. Lizenzen sind mit dem Pauschalpreis je Ausgabe abgegolten. Darüberhinausgehende kostenpflichtige Leistungen, insbesondere gesonderte Fotoshootings, bedürfen vor ihrer Beauftragung der vorherigen Zustimmung der IHK in Textform. Ohne eine solche Zustimmung besteht kein Anspruch auf zusätzliche Vergütung.

4. Leistungen und Mitwirkung der IHK

Die IHK übernimmt in Absprache mit der Auftragnehmerin Themensteuerung und Chefredaktion. Sie stellt bei Bedarf Kontakte zu Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Fachabteilungen sowie zu weiteren Gesprächspartnern und fachliche Grundlagen oder Informationen zur Verfügung. Die IHK übernimmt die inhaltliche bzw. fachliche Prüfung. Unternehmensmeldungen werden von der IHK als Kurztexte und Bilder zugeliefert und vom Auftragnehmer gestalterisch in das Magazin integriert.

5. Zusammenarbeit und Produktionsablauf

5.1 Themenplanung und Content-Produktion

Zur Themenplanung findet für jede Ausgabe ein Briefing zwischen dem Auftragnehmer und der Chefredaktion der IHK statt. Dabei werden die Themen und die redaktionelle Planung der kommenden Ausgabe unter Berücksichtigung einer möglichen crossmedialen Weiterverwertung durch die IHK abgestimmt. Der Auftragnehmer übernimmt anschließend die vereinbarte Recherche und Content-Produktion.

5.2 Prüfung, Korrekturen und Freigabe

Nach Erstellung der redaktionellen Inhalte erfolgt die Prüfung durch die IHK und, soweit erforderlich, die sachliche bzw. fachliche Prüfung durch die zuständige IHK-Fachabteilung. Der Auftragnehmer setzt die abgestimmten Korrekturen um und erstellt anschließend das Layout der vollständigen redaktionellen Seiten.

Im Pauschalpreis je Ausgabe sind zwei Korrekturschleifen sowie die erforderliche Schlusskorrektur vor der Druckfreigabe enthalten. Der Auftragnehmer setzt die innerhalb

dieser Korrekturschleifen abgestimmten redaktionellen und gestalterischen Änderungen um. Die Freigabe der redaktionell gestalteten Seiten erfolgt ausschließlich durch die IHK.

5.3 Produktionsplan und Abstimmung mit dem Produktionsdienstleister

Die Termine für Themenbriefing, Content-Produktion, Textabgabe, Korrekturläufe, Layout, Schlusskorrektur, Freigabe und Übergabe der Produktionsdaten werden in einem zwischen IHK, Auftragnehmer und dem Dienstleister für Anzeigen, Druck und Versand abgestimmten Produktionsplan verbindlich festgelegt.

Der Auftragnehmer übernimmt die für die Produktion erforderliche Abstimmung mit dem gesondert beauftragten Dienstleister für Anzeigen, Druck und Versand. Dazu gehören insbesondere die Berücksichtigung des bereitgestellten Anzeigenspiegels und der Anzeigenplatzhalter, die Abstimmung der Seitenplanung, die technische Übergabe der Produktionsdaten sowie die Mitwirkung an der Schlusskorrektur.

Der gesondert beauftragte Dienstleister ersetzt die Anzeigenplatzhalter durch die finalen Anzeigen. Das daraus erstellte Gesamt-PDF wird der IHK zur Endkorrektur und Freigabe vorgelegt.

5.4 Datenübergabe

Der Auftragnehmer übergibt die vollständigen, offenen InDesign-Daten in verpackter Form einschließlich sämtlicher erforderlicher Verknüpfungen sowie die für den weiteren Produktionsprozess erforderlichen druckfähigen PDF-Daten an die IHK bzw. den von ihr benannten Produktionsdienstleister.

5.5 Bietergemeinschaft

Bei einer Bietergemeinschaft erfolgt die gesamte Kommunikation und Abstimmung mit der IHK über den von der Bietergemeinschaft benannten bevollmächtigten Vertreter. Dieser ist für die IHK zentraler Ansprechpartner für die Vertragsdurchführung und koordiniert die beteiligten Mitglieder der Bietergemeinschaft intern.

6. Nutzungsrechte und Rechte Dritter

Der Auftragnehmer räumt der IHK an den von ihm im Rahmen des Auftrags selbst erstellten Arbeitsergebnissen, insbesondere an Texten, Fotografien, Illustrationen, Grafiken, Layouts, Gestaltungselementen und Produktionsdaten, mit ihrer Entstehung die ausschließlichen, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkten, übertragbaren und unterlizenzierbaren Nutzungsrechte für alle bekannten Nutzungsarten ein.

Soweit mit Zustimmung der IHK Materialien Dritter verwendet werden, verschafft der Auftragnehmer der IHK mindestens die für die nach dieser Leistungsbeschreibung vorgesehenen Nutzungen erforderlichen zeitlich und räumlich unbeschränkten Nutzungsrechte. Auf etwaige inhaltliche Beschränkungen oder eine fehlende Ausschließlichkeit ist die IHK vor Verwendung in Textform hinzuweisen.

Die Nutzungsrechte umfassen insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Zugänglichmachung, Veröffentlichung, Archivierung, Bearbeitung und Umgestaltung sowie

die Nutzung in Printmedien, auf Internetseiten, in sozialen Medien, in Newslettern und in sonstigen digitalen und analogen Kommunikationskanälen der IHK. Die IHK ist berechtigt, die Arbeitsergebnisse selbst oder durch Dritte zu bearbeiten, mit anderen Werken zu verbinden, auszugsweise zu verwenden und erneut zu veröffentlichen.

Der Auftragnehmer gewährleistet, dass er über sämtliche zur Vertragserfüllung erforderlichen Rechte verfügt und Rechte Dritter der vertragsgemäßen Nutzung durch die IHK nicht entgegenstehen. Er holt erforderliche Einwilligungen und Rechteübertragungen auf eigene Kosten ein und weist diese der IHK auf Verlangen nach. Nutzungsbeschränkungen bei Materialien Dritter bedürfen der vorherigen Zustimmung der IHK.

Der Auftragnehmer stellt die IHK von berechtigten Ansprüchen Dritter wegen einer vom Auftragnehmer zu vertretenden Verletzung von Urheber-, Persönlichkeits- oder sonstigen Schutzrechten frei. Die Nutzungsrechte sind mit der vereinbarten Vergütung vollständig abgegolten.

7. Vergütung

Die Vergütung besteht aus:

- einem einmaligen Pauschalpreis für die nach Zuschlag zu erbringende Entwicklung und Finalisierung des redaktionellen und grafischen Relaunchkonzepts einschließlich der zwei vorgesehenen Überarbeitungsrunden und
- einem Pauschalpreis je Ausgabe für sämtliche redaktionellen, gestalterischen und produktionsbezogenen Leistungen nach dieser Leistungsbeschreibung.

Die zur Angebotserstellung eingereichte Arbeitsprobe wird nicht gesondert vergütet. Die Relaunchpauschale betrifft ausschließlich die nach Zuschlag auf Grundlage der Arbeitsprobe zu erbringenden Leistungen.

Der Pauschalpreis je Ausgabe umfasst insbesondere Themenplanung, Recherche, Interviews, Texterstellung und -bearbeitung, Bildrecherche und Grafikleistungen, Gestaltung und Layout, Korrekturschleifen, Produktionsabstimmung, Datenübergabe sowie sämtliche Neben-, Reise-, Lizenz- und sonstigen Kosten.

8. Vertragsbedingungen

8.1 Vertragslaufzeit und Verlängerungsoption

Der Vertrag beginnt am 1. Januar 2027 und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2027, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Die IHK ist berechtigt, den Vertrag um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2028 zu verlängern. Die Verlängerung erfolgt durch Erklärung der IHK gegenüber dem Auftragnehmer spätestens sechs Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit. Ein Anspruch des Auftragnehmers auf Ausübung der Verlängerungsoption besteht nicht.

Für den Verlängerungszeitraum gelten die vertraglichen Regelungen fort. Maßgeblich ist der im Preisblatt für das Optionsjahr angebotene Pauschalpreis je Ausgabe. Die Relaunchpauschale fällt in den Optionszeiträumen nicht erneut an.

8.2 Rechnungsstellung

Die Relaunchpauschale kann nach vollständiger Erbringung und Freigabe des endgültigen Relaunchkonzepts abgerechnet werden.

Der Pauschalpreis für die jeweilige Ausgabe kann nach vollständiger Erbringung der für diese Ausgabe geschuldeten Leistungen und Übergabe der vereinbarten Produktionsdaten abgerechnet werden. Die Abrechnung erfolgt für jede Ausgabe gesondert.

8.3 Vertraulichkeit und Datenschutz

Der Auftragnehmer behandelt alle ihm im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werdenden, nicht offenkundigen Informationen und Unterlagen vertraulich und verwendet sie ausschließlich zur Durchführung des Auftrags. Diese Verpflichtung besteht über das Vertragsende hinaus fort. Der Auftragnehmer verpflichtet auch die von ihm eingesetzten Personen und Unterauftragnehmer entsprechend.

Der Auftragnehmer beachtet die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag der IHK im Sinne von Art. 28 DSGVO erforderlich wird, darf sie erst nach Abschluss einer gesonderten Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung aufgenommen werden.

8.4 Vertragsbestandteile und Rangfolge

Sämtliche Vergabeunterlagen werden Bestandteil des mit Zuschlag zustande kommenden Vertrags. Bei Widersprüchen zwischen den Vertragsbestandteilen gelten diese in folgender Rangfolge:

1. das Zuschlagsschreiben der IHK Bonn/Rhein-Sieg,
2. etwaige im Vergabeverfahren mitgeteilte Antworten und Klarstellungen der IHK auf Bieterfragen,
3. die Leistungsbeschreibung einschließlich ihrer Anlagen,
4. die Bewerbungsbedingungen einschließlich ihrer Anlagen,
5. die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der Fassung 2003,
6. das Angebot des Auftragnehmers einschließlich der eingereichten Arbeitsprobe.

Allgemeine Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Vertragsbestandteil.